



Gleichheit vor dem Recht?

*«Ob die mir mit meinem Namen irgendetwas glauben?»
Stimmen von Betroffenen.»*

Alfredo Díez, Bereichsleiter Gefängnisseelsorge der
ref. Landeskirche Kanton Zürich

Dr. Frank Stüfen, Gefängnisseelsorger JVA

Pöschwies, Studienleiter SSMV AWS Universität
Bern

Schweigepflicht Art.321 StGB



FOLIE
02/18

Geistliche, Rechtsanwälte, Verteidiger, Notare, Patentanwälte, nach Obligationenrecht zur Verschwiegenheit verpflichtete Revisoren, Ärzte, Zahnärzte, Chiropraktoren, Apotheker, Hebammen, Psychologen, Pflegefachpersonen, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Ernährungsberater, Optometristen, Osteopathen sowie ihre Hilfspersonen, die ein Geheimnis offenbaren, das ihnen infolge ihres Berufes anvertraut worden ist oder das sie in dessen Ausübung wahrgenommen haben, werden, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Bundesverfassung Art. 15

a) **Art. 15** Glaubens- und Gewissensfreiheit Bundesverfassung

¹ Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

² Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

³ Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.

⁴ Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.







Gleichheit vor dem Recht?

*«Ob die mir mit meinem Namen irgendetwas glauben?»
Stimmen von Betroffenen.»*

Alfredo Díez, Bereichsleiter Gefängnisseelsorge der
ref. Landeskirche Kanton Zürich

Dr. Frank Stüfen, Gefängnisseelsorger JVA

Pöschwies, Studienleiter SSMV AWS Universität
Bern



Stimmen von Insassen – empirische Herangehensweise



FOLIE

03/18

„...ob die mir mit dem Namen irgendetwas glauben?“

Die Datenerhebung

Gedächtnisprotokolle von Gefängnisseelsorgenden

Fünf Fragen zum Thema Gleichheit vor dem Recht

15 Datensätze

Alles Männer zwischen 20 und 59 Jahren alt

Sprachfähigkeit

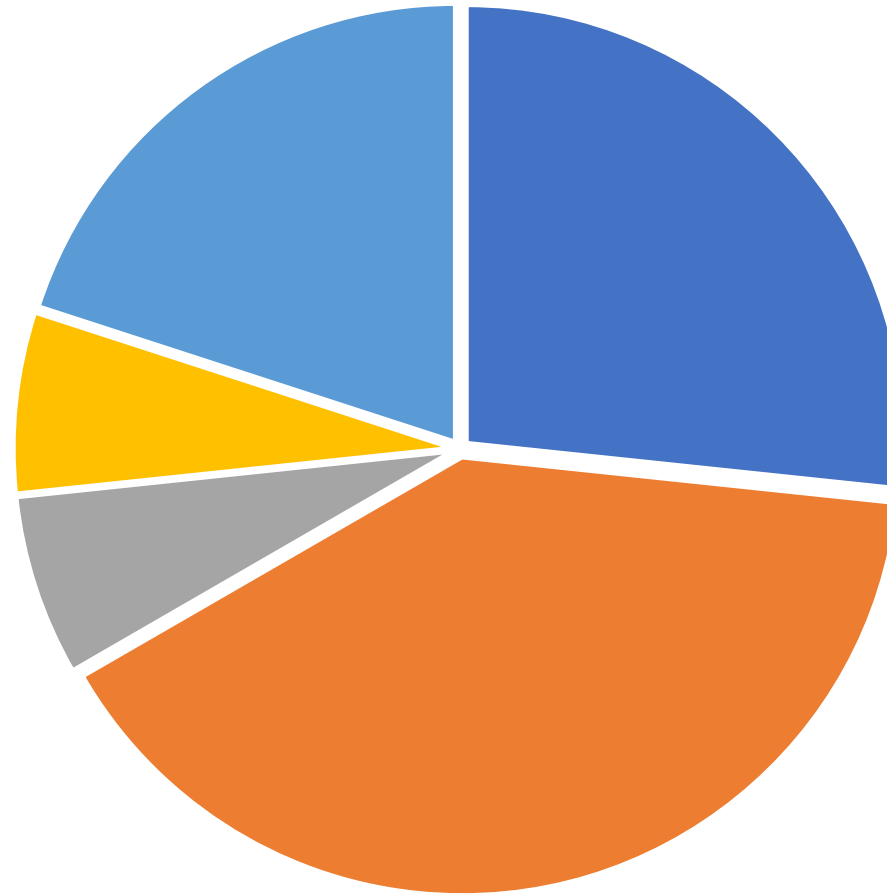
■ Sehr gut

■ gut

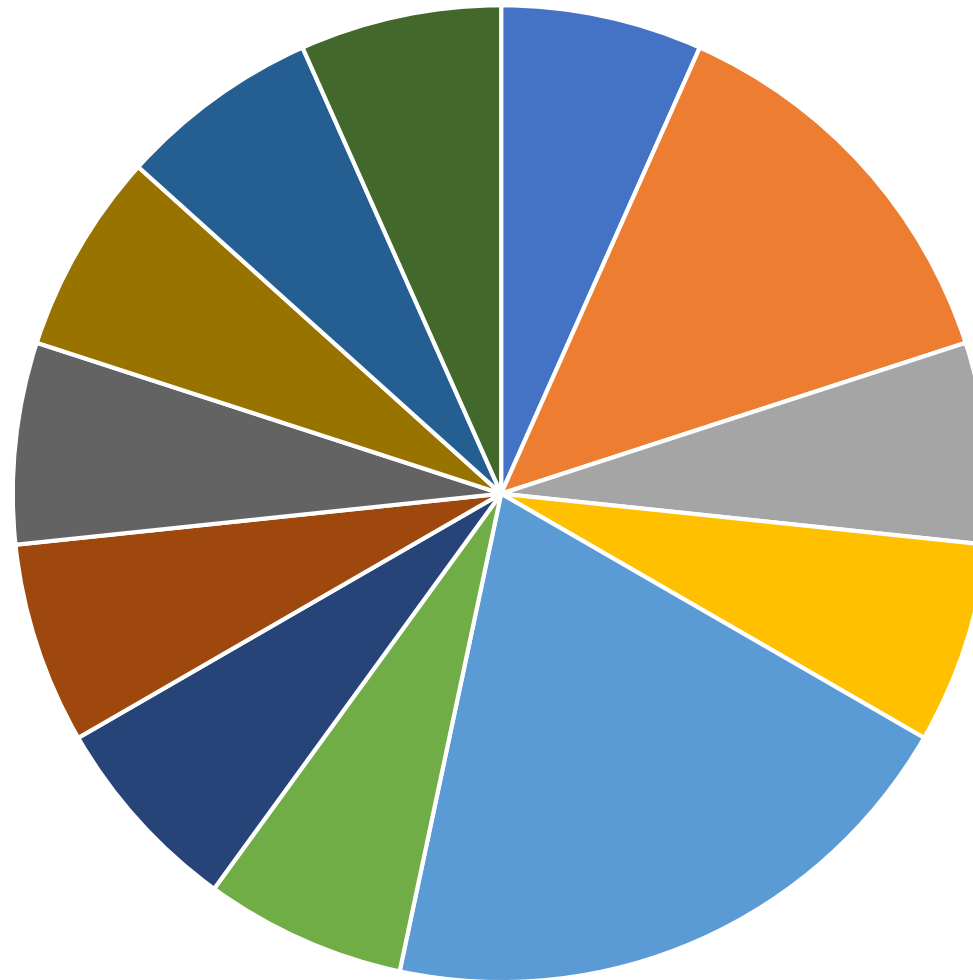
■ mässig

■ gebrochen

■ nur französisch



Herkunft



- Slowakei
- Eritäa
- Österreich
- Karibik
- Tunesien
- Sri Lanka
- Kosovo
- Brasilien
- Ghana
- Belgien
- Rumänien
- Spanien



Die Fragen



Wie haben Sie den Prozess der Inhaftierung erlebt

- a) bei der Verhaftung?
- b) in der Untersuchungshaft?
- c) Bei den Einvernahmen durch Polizei und Staatsanwaltschaft?
- d) Wenn sie einen Dolmetscher hatten?
- e) Und bei der Gerichtsverhandlung

Korrelationen

Korrelation 1:

Je besser das Verständnis der Sprache ist, umso weniger hat die inhaftierte Person das Gefühl, eine schlechtere Behandlung aufgrund ihrer Herkunft zu erfahren.

Korrelation 2:

Europäische inhaftierte Personen mit ausreichenden Sprachkenntnissen fühlen sich weniger angegriffen aufgrund ihrer Herkunft.



Korrelationen

Korrelation 3:

Tendenziell ist es eher so, dass sich die inhaftierten Personen aus Eriträä, Tunesien, Afrika oder Lateinamerika ungerecht behandelt fühlen, auch wenn die Sprachkenntnisse gut sind.

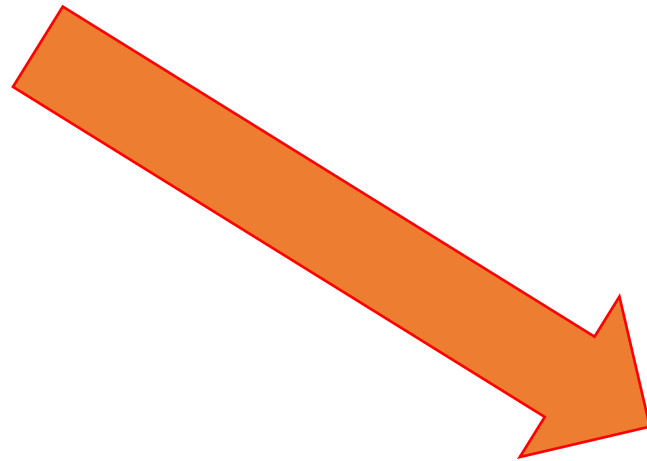
Korrelation 4:

Es gibt eine Tendenz, dass sich inhaftierte Personen, je jünger sie sind, umso stärker ungerecht behandelt fühlen.



Probleme bei der Verhaftung

Wurde gut behandelt



Mir wurde Gewalt angetan



Probleme bei der Verhaftung



FOLIE

10/18

„Ich wurde hart behandelt“

„Mir wurden Sachen untergeschoben und ich wurde bewusst missverstanden...“

„Ich wurde bei der Verhaftung verletzt“

„Ich wurde schlecht behandelt, die Leute sind gar nicht nett, weder im Umgang noch mit der Sprache, ich habe verbale und physische Gewalt erlebt.“

Ich verstand den Grund für die Verhaftung nicht, da die Polizisten nicht französisch sprachen.“

Probleme in der Untersuchungshaft



Probleme in der Untersuchungshaft

„Ich verstehe nicht, weshalb ich meine Familie nicht selbst benachrichtigen kann.“



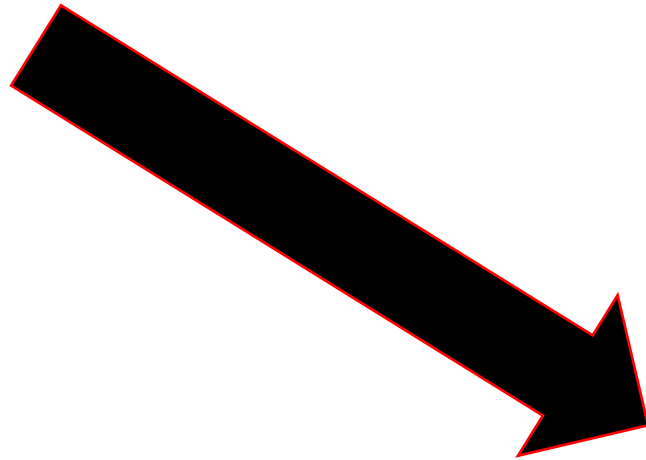
„Ich kann mit meiner Mutter nicht in meine Muttersprache sprechen.“

„Ich wurde einfach nicht ernst genommen. Unsere Bedürfnisse zählen einfach nicht im Vergleich zu Europäern oder Schweizern.“

„Die Transporte sind ruppig und entwürdigend, die Wechsel der Gefängnisse sind zu häufig, die Hygiene ist nicht genügend und die Ungewissheit nagt so sehr.“

Probleme bei der Einvernahme

Alles lief so sauber wie möglich



Ich werde komplett missverstanden



Probleme bei den Einvernahmen

„Es gab abwertende Gesten bei der Nennung meines Namens.“

„Der Befragungsstil war provokativ.“

„Wir sind Personen zweiter Klasse, mit uns muss man nicht freundlich sein.“

„Ich habe gesagt, schreiben Sie auf, was ich sage, nicht was Sie meinen. Ich habe kein Protokoll unterzeichnet!“



Erfahrung mit den Dolmetschenden

„Das war gut auf arabisch!“

„Der hat schlecht wiedergegeben, was ich sagte, denn der konnte selbst kaum Deutsch.“



Erfahrung bei Gericht

Die meisten standen noch nicht vor Gericht.

Wo es bereits eine gab, wurden folgende Aussagen gemacht:

„Es war alles in Ordnung.“

„Ich verstehe das mit dem Deal nicht.“

„Ich fühle mich ungerecht behandelt“

„Das Gericht hatte eine vorgefasste Meinung, die dann auch zum Urteil führte.“



Fazit

Die Verhaftung ist der heikelste Moment, wenn es darum geht, wie ungerecht sich eine inhaftierte Person fühlt.



In der Untersuchungshaft sind es eher die als hart erlebten Umstände, die zu Frustrationserfahrungen führen, als der Umgang des Personals mit dem Inhaftierten.

Fazit

Nach den Gesprächen der Gefängnisseelsorgenden mit den inhaftierten Personen würde ich folgendes beachten:



„Je jünger eine Person ist und je schlechter ihre Sprachkenntnisse sind, umso eher wird institutionelles Handeln als ungerecht verstanden. Dabei spielt auch die kulturelle Herkunft eine Rolle. Das sollte beachtet werden.“